



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

2010/2112(INI)

30.11.2010

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zur Anerkennung der Landwirtschaft als Sektor von strategischer Bedeutung
für die Ernährungssicherheit
(2010/2112(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Sergio Berlato

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. bekräftigt, dass das Recht auf Nahrung ein grundlegendes Menschenrecht darstellt; weist darauf hin, dass das Recht aller Mitgliedstaaten auf Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit für die Europäische Union wesentlich ist und dass beständige Anstrengungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass dieses Recht auf EU-Ebene und weltweit gewahrt wird, da doch Tag für Tag 25.000 Menschen an Hunger oder durch Hunger verursachten Krankheiten sterben und nach Angaben der FAO mit dem Anwachsen der Weltbevölkerung von 7 auf 9,1 Milliarden bis 2050 ein Anstieg der Lebensmittelerzeugung um 70 % erforderlich wird;
2. erkennt an, dass Ernährungssicherheit und Lebensmittelsicherheit zwei einander ergänzende Konzepte darstellen, und hebt hervor, dass die Berücksichtigung der Nahrungsmittelsouveränität einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit leistet, die stets mit der Einhaltung strenger Normen im Bereich der Lebensmittelsicherheit einhergehen muss;
3. betont, wie wichtig die Ernährungssicherheit nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern auch für die Entwicklungsländer ist; fordert die Europäische Union auf, Anstrengungen zu unternehmen, um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, ein angemessenes Niveau der Nahrungsmittelautarkie zu erreichen, und zwar durch den Anbau einer größeren Vielfalt an Lebensmittelerzeugnissen und eine Loslösung von den verbreiteten, häufig intensiv bewirtschafteten und äußerst umweltgefährdenden Monokulturen (Kaffee, Kakao, Bananen etc.), die die Ursache dafür sind, dass diese Länder beinahe alle von ihnen benötigten Nahrungsmittel einführen müssen;
4. bringt seine tiefe Besorgnis über die Auswirkungen der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise zum Ausdruck, die trotz des Rückgangs der Finanzmittel in allen Wirtschaftsbereichen mit ihren schwerwiegenden Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgungskette nicht zu einer nachlassenden Wachsamkeit bei der Lebensmittelüberwachung führen darf; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Programme zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in den Mitgliedstaaten auszubauen;
5. betont, dass die Lebensmittel für die Verbraucher erschwinglich sein und die Erzeuger angemessene Preise für ihre Produkte erhalten müssen; missbilligt den Abschluss von Vereinbarungen durch Handelsketten und verlangt Maßnahmen, um diese Praktiken zu beenden und den Prozess der Preisbildung bei Lebensmitteln für Endverbraucher und Hersteller transparent zu machen;
6. betont die Notwendigkeit, den Rückgang und der Vielfalt der angebauten Pflanzensorten sowie den Schwund der genetischen Grundlagen für die Ernährung von Mensch und Tier zu bremsen und umzukehren; verlangt mit Nachdruck die Förderung der effektiven Nutzung traditioneller, für bestimmte Regionen typischer landwirtschaftlicher Sorten und

die Schaffung von Anreizen für nachhaltige Erzeugung in kleinem und mittlerem Maßstab für lokale und regionale Märkte bzw. Verbraucher;

7. äußert sich besorgt über die Tatsache, dass das Jahr 2008, in dem eine weltweite Nahrungsmittelkrise ausbrach, gleichzeitig auch das Jahr mit der höchsten bisher in der Geschichte verzeichneten Weizenernte war;
8. bedauert die Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen 2010 zu den Millenniums-Entwicklungszielen (MDG); weist darauf hin, dass die Industrienationen weit davon entfernt sind, ihre Verpflichtungen in Bezug auf öffentliche Entwicklungshilfe zu erfüllen;
9. begrüßt die während der Arbeiten des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen 2010 über die Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) von der Weltbank angestoßene Initiative, ihre Unterstützung für den Agrarsektor auszubauen, um Einkommen, Beschäftigung und Lebensmittelsicherheit insbesondere in Regionen mit niedrigem Einkommensniveau zu fördern;
10. fordert, dass die Lebensmittelsicherheitskontrollen in der Union verbessert und ausgebaut werden, und schließt sich den Schlussfolgerungen im Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über die Durchführung von amtlichen Kontrollen in den Mitgliedstaaten in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (KOM(2010)0441) an; verweist auf die in dem genannten Bericht enthaltene Forderung, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zu prüfen, mit denen die Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen über Kontrollen effizienter und umfassender gestaltet werden können, um es den nationalen Behörden und der Kommission zu ermöglichen, ein effizientes Kontrollsystem im Dienste der Bürger der Europäischen Union zu unterhalten;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit Zugang zu Informationen über die Ergebnisse von Kontrollen erhält, um die Transparenz auf europäischer Ebene zu erhöhen;
12. hebt hervor, dass die Landwirtschaft für die Nahrungsmittelerzeugung von einer ausreichenden Versorgung mit Wasser von guter Qualität abhängig ist und daher bewährte landwirtschaftliche Verfahren anwenden muss, um die Einhaltung strengster Normen bezüglich der Erhaltung der Wasserqualität und eines möglichst geringen Wasserverbrauchs sicherzustellen;
13. hebt angesichts des vor auszusehenden weltweiten Anstiegs des Lebensmittelbedarfs und des sich daraus ergebenden Drucks auf die natürlichen Ressourcen die Notwendigkeit hervor, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und gleichzeitig für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu sorgen und Umweltprobleme wie die Verschlechterung der Böden, den Verlust an biologischer Vielfalt usw. zu bekämpfen;
14. betont die Notwendigkeit, eine Informationskampagne aufzulegen, um die Verbraucher über die Bemühungen der Landwirte und der Landwirtschaft allgemein in den Bereichen Umweltschutz und Lebensmittelsicherheit aufzuklären;

15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Forschung insbesondere in Bezug auf neue Generationen von Biokraftstoffen, Möglichkeiten der effizienten Nutzung von Abfällen in der Landwirtschaft, umweltfreundliche Düngemittel und neue landwirtschaftliche Technologien zu fördern, wobei diesbezügliche Auswirkungen auf die Landnutzung möglichst gering sein sollten, und so die Führungsrolle der Union bei Initiativen im Bereich des Umweltschutzes zu bestätigen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die mit dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung eröffneten Möglichkeiten im Bereich Forschung und technologische Innovation voll und ganz zu nutzen, um die Produktivität zu verbessern, und dabei die Kriterien der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit einzuhalten;
17. fordert Maßnahmen zur Verbesserung der berufsbegleitenden Ausbildung von Jugendlichen, unter anderem auch im Hinblick auf die EU-Normen im Bereich der Lebensmittelsicherheit, und die Schaffung von Arbeitsplätzen für diejenigen, die die erforderlichen Qualifikationen besitzen, wobei das Hauptziel in der Förderung der Beschäftigung in diesem Sektor besteht;
18. hält es für wesentlich, dass die Lebensmittelversorgungskette besser organisiert wird, um die Umweltauswirkungen des Transports von Lebensmitteln zu vermindern, und die Vermarktung von traditionellen lokaltypischen Lebensmitteln gefördert wird;
19. weist darauf hin, dass kleine und mittlere Betriebe das Fundament von Entwicklung und Wachstum in den Mitgliedstaaten und in der Union darstellen; bekräftigt, dass Investitionen in die Produktionstätigkeit und ein verbesserter Zugang zu Krediten gefördert werden müssen;
20. bekräftigt, dass die gegenwärtig geplanten Anreize für den nachhaltigen Anbau von Energiepflanzen in keiner Weise die Ernährungssicherheit der Bürger gefährden dürfen;
21. hebt hervor, dass sich Oligopole im Bereich der Saatguterzeugung vernichtend auf die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft in Kleinbetrieben auswirken, indem sie deren Abhängigkeit von wenigen Unternehmen für den Erwerb von Saatgut und Spezialdüngern verstärken;
22. bedauert, dass EU-Regelungen die Verbreitung traditionellen Saatguts und traditioneller Sorten häufig unangemessen erschweren und die Weitergabe von überlieferten landwirtschaftlichen Kenntnissen und landwirtschaftlichen Verfahren behindern;
23. begrüßt die umfassenden Bemühungen Tausender Landwirte, Umweltschutzgruppen, Wissenschaftler und Bürger vor Ort zur Bewahrung und Verbreitung lokal begrenzt vorkommender genetischer Ressourcen; erinnert außerdem daran, dass insbesondere angesichts des Klimawandels eine Vielfalt von an jeweilige örtliche Gegebenheiten angepasstem Saatgut für die Ernährungssicherheit notwendig ist;
24. weist darauf hin, dass der Schwerpunkt auf die Unterstützung und die Verbesserung der Belastbarkeit von für den örtlichen und regionalen Verbrauch erzeugenden organisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Kleinbetrieben gelegt werden sollte;

25. betont, wie wichtig der organische Landbau für eine Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit ist;
26. fordert die Einführung einer gezielten Unterstützung für die Landwirtschaft in stadtnahen Gebieten, was sich in vielfacher Hinsicht in den Bereichen Ernährungssicherheit, Beschäftigung, Umwelterziehung, Erholung und städtisches Klima positiv auswirken wird;
27. fordert, die öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft davon abhängig zu machen, dass Verfahren angewandt werden, die die biologische Vielfalt erhalten und den Boden schützen;
28. ist der Auffassung, dass eine große Vielfalt von lokal angepassten Pflanzen- und Tierarten notwendig ist, um eine wirksame Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels und seine Folgen wie zunehmende extreme Wetterlagen und Schädlingsausbrüche zu gewährleisten, und dass die Anstrengungen zur Erhaltung dieser genetischen Vielfalt verstärkt werden müssen;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, Programme mit konkreten agrarpolitischen Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen, bzw. diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen;
30. betont, dass im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der Strategie EU 2020 ein effizienter Einsatz von Ressourcen und Innovationen in der Landwirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit gefördert werden muss;
31. ist der Auffassung, dass die Landwirte in der EU für ihre Anstrengungen, die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen und dabei die natürlichen Ressourcen effizient und nachhaltig zu nutzen, im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2013 angemessen vergütet werden sollten;
32. vertritt die Auffassung, dass im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den örtlichen und regionalen Markt produzierende landwirtschaftliche Betriebe und damit biologische Vielfalt und organischer Landbau stärker gefördert werden sollten, die sowohl Verbrauchern als auch der Umwelt in hohem Maße zugute kommen;
33. fordert die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, den Verbrauchern objektive Informationen und Kenntnisse über saisonal bzw. regional vermarktete Lebensmittel zu vermitteln; vertritt die Auffassung, dass dies die Landwirtschaft und die Pflege der Kulturlandschaft vor Ort unterstützt, lange Lieferwege und unnötigen CO₂-Ausstoß verhindert und den Verbrauchern frische und hochwertige Lebensmittel garantiert;
34. weist darauf hin, dass Nahrung ein wertvolles und knappes Gut ist, dessen Auswirkungen auf Gesundheit, Umweltqualität und Entwicklungsstand erheblich sind; fordert die Kommission auf, der Union eine Nahrungsmittelpolitik aus einem Guss vorzuschlagen, bei der statt einer nach Sektoren getrennten Behandlung die Aspekte, die heute einzeln behandelt werden, zu einem einzigen Politikbereich zusammengeführt werden;

35. hält die Rolle der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit) bei der Bewertung und Meldung aller mit der Lebensmittelkette in Verbindung stehenden Risiken als Teil eines Maßnahmenpakets zum Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bürger für wesentlich; wünscht, dass alle Mitgliedstaaten entsprechende nationale Einrichtungen gründen, die mit der EFSA zusammenarbeiten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.11.2010
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 44 -: 0 0: 6
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Elena Oana Antonescu, Kriton Arsenis, Pilar Ayuso, Sergio Berlato, Milan Cabrnach, Martin Callanan, Nessa Childers, Chris Davies, Anne Delvaux, Bas Eickhout, Jill Evans, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Julie Girling, Nick Griffin, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Jo Leinen, Corinne Lepage, Peter Liese, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Gilles Pargneaux, Andres Perello Rodriguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Vittorio Prodi, Frédérique Ries, Oreste Rossi, Dagmar Roth-Behrendt, Carl Schlyter, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Catherine Soullie, Salvatore Tatarella, Anja Weisgerber, Sabine Wils, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Marisa Matias, Judith A. Merkies, Bill Newton Dunn, James Nicholson, Alojz Peterle, Rovana Plumb, Bart Staes, Csaba Sándor Tabajdi, Giommara Uggias, Thomas Ulmer